



Schramberg

Schwarzwaldqualität erleben

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplanung

der Großen Kreisstadt Schramberg

Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Die Große Kreisstadt Schramberg stellt als die für die Lärmaktionsplanung auf dem Gebiet der Stadt Schramberg zuständige Behörde einen Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auf. Der Beschluss zur Aufstellung des Lärmaktionsplans wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.03.2021 einstimmig gefasst. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrswege zu regeln und Möglichkeiten zur Lärminderung zu untersuchen.

Im Stadtgebiet Schramberg verläuft die Bundesstraße 462, die nach den Zählraten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg über dem Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kraftfahrzeuge/Jahr bzw. 8.200 Kraftfahrzeuge /Tag liegt und im Rahmen des Lärmaktionsplans betrachtet wird. Die Lärmaktionsplanung Schramberg bezieht sich somit auf die betroffenen Bereiche entlang der Bundesstraße 462.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Vor allem die betroffenen Bürger*innen sollen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen mitzuwirken.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog zu § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Sobald der abgestimmte Entwurf des Lärmaktionsplans vorliegt, wird die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und den Zeitraum informiert, in dem Einsicht genommen werden kann.

Schramberg, den 20.03.2021

Dorothee Eisenlohr

Dorothee Eisenlohr (19. March 2021 10:29 GMT+1)

Oberbürgermeisterin

Große Kreisstadt Schramberg

Bent Liebrich

Berneckstraße 9 · 78713 Schramberg

Telefon: 07422/29-337

E-Mail: bent.liebrich@schramberg.de

